

Firmenverbund COEXAL

Verhaltenskodex

Code of Conduct



Präambel

Im Oktober 2016 wurde für den Firmenverbund COEXAL ein Verhaltenskodex formuliert, in dem die unternehmerischen Ziele, Grundwerte und –strategien festgehalten sind. Abgeleitet aus diesen Werten legt der Verhaltenskodex grundlegende, ethische Verhaltensprinzipien fest, die das Handeln von Management und Beschäftigten regeln soll.

Für unser Ansehen und den wirtschaftlichen Erfolg soll das Vertrauen zu Geschäftspartnern, Kunden, Behörden und Nahestehenden durch ein verantwortungsbewusstes, gesetzestreu und moralisch integriertes Verhalten aller Beschäftigten des Firmenverbundes sichergestellt und verbessert werden.

Der Verhaltenskodex setzt die Prinzipien um und stellt den Mindeststandard dar. Er soll Situationen vorbeugen, die die Integrität unseres Verhaltens in Frage stellen würden.



1. Grundsätze

Leistungsbereitschaft und verantwortliches Handeln der Belegschaft sind wesentliche Voraussetzungen für den Erfolg von COEXAL. Die Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt gilt als Grundsatz und soll von allen Mitwirkenden unterstützt werden. Wir zählen dabei auf die Unterstützung aller Mitwirkenden, um ein gemeinsames Interesse umzusetzen. Dazu gehört die Einhaltung folgender Grundsätze:

- rechtskonformes und ethisch einwandfreies Verhalten
- Loyalität gegenüber COEXAL
- respektvoller und fairer Umgang mit allen Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Dritten
- angemessene Berücksichtigung der Interessen der Belegschaft, Geschäftspartner und Kunden
- Mitwirkung bei der Förderung von Umweltschutz und Arbeitssicherheit
- Professionalität und Verlässlichkeit bei allen geschäftlichen Beziehungen

2. Diskriminierungsverbot

Alle Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Geschäftspartner haben das Recht auf respektvolle und faire Behandlung durch Vorgesetzte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Niemand darf auf Grund seiner Nationalität, Hautfarbe, Abstammung, seines Geschlechts, sexueller Identität, seines Glaubens oder seiner Weltanschauung, körperlicher Konstitution oder seines Aussehens diskriminiert werden. Sexuelle Belästigung oder Mobbing sind verboten.

3. Interessenkonflikte

COEXAL legt Wert darauf, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer dienstlichen Tätigkeit nicht in Interessenkonflikte geraten. Der Ausgleich der Interessen der Belegschaft an ihrer Privatsphäre und den Interessen des Unternehmens soll sichergestellt sein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden daher Nebentätigkeiten und Beteiligungen in einem anderen Unternehmen anzeigen. Diese Anzeigepflicht besteht nicht beim Erwerb von börsengehandelten Werten oder reinen Vermögensanlagen in geringem Umfang. Ist jemand unsicher, ob ein Konfliktpotential besteht, so sind die Bedenken ebenfalls anzuzeigen und von COEXAL zu prüfen.



4. Vertraulichkeit von Informationen

Das firmeneigene Know-how ist für den langfristigen Erfolg von COEXAL von besonderer Bedeutung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich daher, unternehmensrelevante Informationen nicht zu veröffentlichen und vor der Einsicht Dritter zu schützen. Dies gilt auch für Informationen, die COEXAL von Dritten zugänglich gemacht worden sind. Ist jemand im Zweifel, besteht Anzeigepflicht zur Klärung. Die Geheimhaltung besteht auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

5. Vermögenswerte und finanzielle Integrität

Für COEXAL ist die Analyse ein wichtiges Instrument, um Prozesse zu bewerten und zu optimieren. Die Berichterstattung, Dokumentation und Auswertung von Informationen soll daher wahrheitsgetreu, korrekt und objektiv sein. Alle Daten, die von Mitarbeitenden generiert werden, sollen ein korrektes Abbild der entsprechenden Geschäftsvorgänge und Ereignisse abbilden. Des Weiteren sollen Vermögenswerte nicht missbraucht oder verschwendet werden, dazu gehören Arbeitszeit, Eigentum, Informationen, Unternehmenschancen oder –mittel. Der Arbeitsplatz und alle Einrichtungen sind stets in Ordnung zu halten, Beschädigungen sind den Vorgesetzten zu melden. Die Nutzung von Vermögenswerten für private Zwecke ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung der zuständigen Stelle zulässig.

6. Bestechung und Korruption

COEXAL akzeptiert keine Bestechung oder Korruption. Handlungen, die im üblichen keine Bestechung oder Korruption darstellen, jedoch die Urteilsfähigkeit der Belegschaft oder Geschäftspartner beeinflusst, sind außerdem zu unterlassen. Geschenke dürfen grundsätzlich nicht verteilt oder angenommen werden, es sei denn es handelt sich hierbei um allgemein übliche Gelegenheits- oder Werbegeschenke. Die Zurückhaltung ist besonders bei Beamten oder Amtsträgern einzuhalten. Auch die leihweise Annahme oder Überlassung kann zur Beeinflussung der Urteilsfähigkeit führen und ist im Zweifelsfall mit der zuständigen Stelle zu klären.



7. Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen und Verhalten gegenüber Behörden

Für COEXAL ist eine professionelle Arbeitsweise ein Grundsatz. Dazu wird von der Belegschaft erwartet, dass aktuell geltende Gesetze, regulatorische Anweisungen und Geschäftspraktiken befolgt werden. Unstimmigkeiten und beobachtete Zuwiderhandlungen sind den entsprechenden Stellen zu melden.

Weiterhin ist COEXAL bestrebt, mit allen zuständigen Behörden kooperativ und offen zu kommunizieren. Sollten Behörden Verstöße verfolgen, so ist die Geschäftsleitung darüber zu unterrichten. Betroffene haben das Recht auf rechtlichen Beistand. Unternehmensdokumente in jeglicher Form dürfen nicht vernichtet oder verändert werden.

8. Spenden und Sponsoring

Spenden und Sponsoring-Tätigkeiten sind nur zulässig, wenn Sie mit der jeweiligen Rechtsordnung und den internen Bestimmungen übereinstimmen. In jedem Fall ist die Bestätigung der Geschäftsleitung einzuholen.

9. Sicherheit, Gesundheit und Umwelt

COEXAL erkennt die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz als grundsätzliches Recht der Belegschaft an und verpflichtet sich, bei sämtlich getroffenen Entscheidungen, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu berücksichtigen. Von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird erwartet, dass die aktuellen Sicherheitsvorschriften eingehalten werden und jeder einzelne zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Sicherheit mitwirkt. Dazu sind auch ein gesteigertes Gefahrenbewusstsein, sowie das Mitdenken in sicherheitsrelevanten Tätigkeiten nötig. Jeder Vorgesetzte ist für den Schutz seiner Unterstellten verantwortlich und hat diese entsprechend zu schulen und wenn nötig zu beaufsichtigen. Ideen, Bedenken, Verstöße, Beinahe-Unfälle und Unfälle sind den Vorgesetzten zu melden und geeignete Maßnahmen einzuleiten. Alle Produkte haben den nötigen Sicherheitsansprüchen zu genügen, Abweichungen sind den Vorgesetzten zu melden.

10. Einhalten des Verhaltenskodex

Eine zur Kenntnisnahme des Verhaltenskodex ist nicht ausreichend. COEXAL strebt an, diesen Inhalt soweit wie möglich zu leben. Dazu sind alle aufgefordert, ihr eigenes Verhalten zu hinterfragen und anhand der vorstehenden Maßstäbe auf Verbesserungen zu überprüfen. Führungskräfte sind insbesondere aufgerufen, ihre Vorbildfunktion in allen Bereichen wahrzunehmen und ein entsprechendes Verhalten vorzuleben. Von jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter wird erwartet, dass sie/er sich im Zweifelsfall Rat und Hilfe bei ihren Vorgesetzten einholen. Wer über Hinweise, Verbesserungspotenzial, Lücken, Verstöße oder illegale Handlungen Kenntnis erhält, soll diese der/dem Vorgesetzten melden. Zudem besteht die Möglichkeit, sich an die Personalabteilung unter Zusicherung strikter Vertraulichkeit zu wenden.

Wer Verstöße oder illegale Handlungen meldet, muss keine arbeitsrechtlichen Konsequenzen oder Benachteiligung fürchten. Sollte jemand wegen eines gemeldeten Sachverhalts von einer Person unfair behandelt werden, muss diese mit Disziplinarmaßnahmen rechnen.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter trägt Verantwortung, dass die Anforderungen des Kodex erfüllt werden. Eine Missachtung kann dazu führen, dass das nötige Vertrauensniveau nicht mehr gegeben ist und disziplinarische Maßnahmen eingeleitet werden müssen.

Leinatal, Oktober 2017


Geschäftsleitung

